

Verhaltenskodex des GDI Sachsen e.V.

Präambel

Der Verein versteht sich als offenes Netzwerk des Geoinformationswesens für Interessenten, Nutzer, Spezialisten, Entscheider aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und anderen Fachverbände in Sachsen und darüber hinaus.

Das bedeutet: Das Verfolgen von Vereinsinteressen kann niemals eine Verhaltensweise rechtfertigen, die den Grundsätzen der Korrektheit und Unabhängigkeit entgegensteht. Jede Diskriminierung, insbesondere auf Grund von ethnischem Ursprung, Nationalität, politischer Meinung, religiöser Überzeugung, Geschlecht, Sexualität, Gesundheitszustand oder Alter, wird von den Mitgliedern abgelehnt. Die Mitglieder gehen respektvoll, ehrlich und hilfsbereit miteinander um.

Die Verhaltensgrundsätze des GDI Sachsen e.V. setzen diese Prinzipien um. Sie bilden die Mindeststandards für alle Mitglieder. Ziel ist es, Situationen vorzubeugen, die die Integrität unseres Verhaltens in Frage stellen können.

1. Grundsatz

- 1.1 Die Mitgliedschaft im Verein und die Wahrnehmung eines Vorstandsmandats sind ehrenamtlich.
- 1.2 Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Tätigkeit für den Verein entsprechend der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuüben. Übernimmt das Mitglied freiwillig Aufgaben, dann handelt es verbindlich und führt diese Tätigkeiten verlässlich aus. Es übernimmt Verantwortung für Zusagen. Das Mitglied stimmt eigene Aktivitäten mit Außenwirkung, die es für den Verein wahrnehmen möchte, vorher mit dem Vorstand ab.
- 1.3 Jedes Mitglied versteht die Wahl in den Vorstand als Auftrag, sich engagiert und aktiv für die Belange des GDI Sachsen e.V. sowohl einzusetzen als auch mitzuarbeiten und alles zu unterlassen, was schädigend wirken könnte.

2. Gesetz und Recht

- 2.1 Jedes Mitglied füllt die Aufgabe im Einklang mit Gesetz und Recht aus.
- 2.2 Das Mitglied unterlässt alles, was als Vorteilsannahme (Korruption) im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit verstanden werden kann.

3. Umgang mit Informationen, Datenschutz

- 3.1 Informationen über andere Mitglieder sowie Materialien und Dokumente, die im Laufe der Vereinszugehörigkeit erworben werden, werden stets vertraulich behandelt und mit der erforderlichen Sorgfalt verwaltet – auch über die Vereinsmitgliedschaft hinaus. Dies schließt alle Informationen ein, die von Dritten erlangt werden und diese betreffen. Kein Mitglied gibt jemals vertrauliche Informationen an Dritte weiter.
- 3.2 Die Regelungen des Datenschutzes sind stets zu beachten.

4. Interessenkonflikt

- 4.1 Die ehrenamtliche Funktion im Verein oder das Vorstandsamt und freiberufliche bzw. gewerbliche Tätigkeiten im oder außerhalb des Vereins sind sowohl in der Darstellung als auch in der Ausübung zu trennen.
- 4.2 Die strikte Trennung bezieht auf die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, aber nicht auf eine Nennung des persönlichen und beruflichen Profils.

5. Umgang mit Nichteinhaltung

- 5.1 Verstößt ein Mitglied gegen diesen Verhaltenskodex, hat der Vorstand mit dem betroffenen Vorstandsmitglied eine einvernehmliche Lösung anzustreben. Ist eine Einigung nicht erreichbar, verpflichtet sich das betroffene Vorstandsmitglied, das Mandat ruhen zu lassen oder niederzulegen.
- 5.2 Ist der Verstoß eines Mitgliedes gegen den Verhaltenskodex nicht auf der Ebene des Vorstandes zu lösen, legt der Vorstand die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur Behandlung und Entscheidung vor.

6. Inkrafttreten

Der Verhaltenskodex tritt mit sofortiger Wirkung nach der Verabschiedung am 07.05.2020 unbefristet in Kraft.